

# Mitglieder-Infoheft

2/2016

## Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer,



das Jahr 2016 schickt sich an, für uns ein besonderes zu werden. Der WIST-Kongress („Wissenschaft statt Tierversuche“) am 15. Oktober in Köln wird eines unserer Highlights sein und die wissenschaftliche Debatte über Tierversuche auf eine neue Ebene heben. Acht hochkarätige Referenten konnten

wir gewinnen, um erstmalig in dieser Form – ein Novum für Europa! – die Validität von Tierversuchen kritisch zu beleuchten. Parallel werden wir wie angekündigt unsere Präsenz im Schüler- und Studentenbereich erhöhen. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs müssen wir eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen, damit dieser nicht im Fahrwasser der eingespielten Karrierepfade weiter auf absurde Tierversuche setzt.

Unsere sehr erfolgreich im Februar gestartete Kampagne gegen Tierversuche mit dem Schweregrad „schwer“ ist ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr. Ein unabhängiges juristisches Gutachten bestätigt 18 Verstöße des deutschen Tier„schutz“gesetzes gegen EU-Recht (Tierversuchsrichtlinie), davon vier besonders gravierende. Die Politik griff dies jüngst durch die Partei Bündnis 90/Die Grünen auf und fordert Gesetzesänderungen – da kommt unsere Kampagne genau zum richtigen Zeitpunkt! Wir haben die Verstöße Deutschlands bei der EU angezeigt.

Auch unsere Geschäftsstelle in Köln ist „angekommen“. Die Projektarbeiten rund um unsere Verwaltungsprozesse sind weitestgehend abgeschlossen und haben bereits zu wesentlichen Einsparungen geführt. Und auch aus dem Umfeld der Geschäftsstelle kommen positive Reaktionen: Die Mitgliederversammlung am 3. September dürfen wir in kostenfrei zur Verfügung gestellten Räumen im wunderschönen und gut erreichbaren Kölner Rheinauhafen abhalten.

All dies stimmt mich sehr positiv und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. In unserem aktuellen Infoheft werden Sie weitere Details erfahren, die hoffentlich auch Sie darin bestärken, ein Teil dieses Weges zu sein.

Herzlichst Ihr

Claus Kronaus  
Geschäftsführer



# Schwimmen bis zur Verzweiflung

## Kampagne gegen Tierversuche mit Schweregrad „schwer“

**Zugegeben, unsere im Februar in Kooperation mit Tasso und dem Bund gegen den Missbrauch der Tiere gestartete Kampagne ist weder leicht verdaulich, noch in einem Satz erklärbar. Man wird mit den entsetzlichsten Grausamkeiten konfrontiert und muss sich mit juristischen Spitzfindigkeiten auseinandersetzen. Doch es ist eine realistische Chance, viele Tiere wenigstens vor dem allerschlimmsten Leid zu bewahren.**



**In Kürze geht es um Folgendes:** Die EU-Tierversuchsrichtlinie verbietet besonders grausame Tierversuche innerhalb des Schweregrads „schwer“, erlaubt den Mitgliedstaaten aber Ausnahmen. Die Bundesregierung hat bei der Neufassung des Tierschutzgesetzes genau dies getan: Sie hat auf Druck der Tierversuchslobby von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht und erlaubt auch die allerschlimmsten Tierversuche ohne Einschränkung. Mit der Kampagne wollen wir erreichen, dass Deutschland das von der EU vorgesehene Verbot umsetzt und Tierversuche mit Schweregrad „schwer“ gesetzlich verbietet. Juristisch ist das nicht nur möglich, sondern sogar geboten, denn der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert und kann die ebenfalls grundgesetzlich verbrieftete Forschungsfreiheit einschränken.

**Tierversuche müssen abgeschafft werden, da sie ethisch nicht vertretbar sind und den medizinischen Fortschritt behindern. Die Kampagne zielt auf einen besonders grausamen Teilbereich der Tierversuche ab, für den ein gesetzliches Verbot mit etwas politischem Willen realistisch umsetzbar ist.**

Die Kampagne hat zunächst das Ziel, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und der Politik Handlungsbedarf aufzuzeigen. Eine Beschwerde an die EU-Kommission gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen die EU-Richtlinie haben wir bereits eingereicht.

## EU gibt Schmerz-Leidens-Obergrenze vor

In der EU müssen seit 2012 beantragte Tierversuche in Schweregrade eingeteilt werden. Zur Auswahl stehen vier Kategorien: keine Wiederherstellung der Lebensfunktion (Tod in Narkose), gering, mittel und schwer. In einem Anhang der Richtlinie gibt es zu jedem Schweregrad eine Liste mit Beispielen.

Der Schweregrad „schwer“ wird folgendermaßen definiert: *Verfahren, bei denen zu erwarten ist, dass sie bei den Tieren starke Schmerzen, schwere Leiden oder Ängste oder lang anhaltende mittelstarke Schmerzen, mittelschwere Leiden oder Ängste verursachen sowie Verfahren, bei denen zu erwarten ist, dass sie eine schwere Beeinträchtigung des Wohlergehens oder des Allgemeinzustands der Tiere verursachen.*

Darunter fallen:

- Schwimmen bis zur Erschöpfung, um Depression zu simulieren („forcierter Schwimmtest“)
- Elektroschocks, denen das Tier nicht entkommen kann („erlernte Hilflosigkeit“)
- Tod durch Vergiftung
- Wirksamkeitstests von Impfstoffen
- Bestrahlung mit Todesfolge
- Tod durch Abstoßungsreaktion von Transplantaten

- Knochentumore, metastasierende Tumore und fortschreitende, tödliche Tumore
- instabile Knochenbrüche
- Versagen mehrerer Organe
- Xenotransplantation (Organübertragung von einer Tierart auf eine andere)
- Anzüchten von mit schwerem Leid verbundenen genetischen Störungen, z. B. Huntington Krankheit
- längere Einzelhaltung von Primaten oder Hunden
- Immobilisierung zur Herbeiführung von Magengeschwüren oder Herzversagen

Laut Art. 15 der EU-Tierversuchsrichtlinie 63/2010 sind Tierversuche, die *starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursachen, die voraussichtlich lang anhalten und nicht gelindert werden können*, verboten. Die EU verbietet also schwerst belastende Versuche, die innerhalb des Schweregrads „schwer“ angesiedelt sind.

Da gesetzgeberseits eine klare Abgrenzung zwischen „schwerer“ und „schwerster“ Belastung fehlt, ist im Zweifel davon auszugehen, dass alle oder mindestens die meisten der im

Schweregrad „schwer“ kategorisierten Versuche Leid verursachen, die länger als nur „kurzfristig“ andauern und damit nicht genehmigungsfähig sind.

Beispielsweise bei Versuchen zur Depressionserforschung mittels forciertem Schwimmtest ist davon auszugehen, dass eine Ratte, die minutenlang in einem Wasserbehälter schwimmen muss, ohne Möglichkeit zu entkommen, schon aufgrund der aussichtslosen Lage schwere Leiden und Ängste erfährt, die aus Sicht des Tieres lang anhaltend sind.

Noch im Endstadium der Novellierung der EU-Richtlinie wurde auf Druck der Tierversuchslobby mit der sogenannten Schutzklausel in Art. 55 eine Ausnahmeregelung eingebaut. Mitgliedstaaten wird damit die Möglichkeit eingeräumt, derartige Versuche dennoch zuzulassen. Die Bundesregierung macht in § 25 Abs. 2 der Tierversuchsverordnung von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch und erlaubt jeden noch so leidvollen Tierversuch.

Die Umsetzung in deutsches Recht zugunsten der Forschungsfreiheit missachtet die klare Intention der EU, eine Schmerz-Leidens-Obergrenze zu setzen, ab der ein Tierversuch unter keinen Umständen durchgeführt werden darf. Das geht auch aus dem Erwägungsgrund 23 der EU-Tierversuchsrichtlinie – einer Art Einleitung – hervor, in der es heißt:

*Aus ethischer Sicht sollte es eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste geben, die in wissenschaftlichen Verfahren nicht überschritten werden darf. Hierzu sollte die Durchführung von Verfahren, die voraussichtlich länger andauernde und nicht zu lindernde starke Schmerzen, schwere Leiden oder Ängste auslösen, untersagt werden.*

Seit 2013 ruft unser Verein um den 24. April, dem Internat. Tag zur Abschaffung der Tierversuche, zu einem bundesweiten Aktionstag auf. Im Mittelpunkt stand dieses Jahr unsere aktuelle Kampagne „Schwimmen bis zur Verzweiflung“, und viele unserer AGs und Mitstreiter sind dazu sehr kreativ gewesen. Insgesamt konnte wieder ein klasse Aktionstag bilanziert werden – mit 32 Aktivitäten in 30 Städten!



Die AG Köln hatte prominente Unterstützung durch Simone Sombecki, Moderatorin der WDR-TV-Sendung „Tiere suchen ein Zuhause“ (3. von links unten, neben ÄgT-Geschäftsführer Claus Kronaus)

In Erwägungsgrund 10 strebt die EU gar einen vollständigen Ersatz aller Tierversuche an. Dass die deutsche Tierschutzgesetzgebung gegen EU-Recht verstößt – nicht nur hinsichtlich der besonders schweren Tierversuche – geht auch aus Gutachten zweier renommierter Rechtsexperten hervor.

Im Rahmen der Neufassung der Tierversuchsrichtlinie hatten wir zusammen mit fünf anderen Verbänden ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Prof. Dr. jur. Anne Peters, LL.M., Ordinaria für Völker- und Staatsrecht an der Universität Basel, kommt darin u. a. zu dem Schluss, dass auf die Ausnahmeregelung in der Schutzklausel in Art. 55 verzichtet werden muss, um dem Optimierungs-

gebot des Staatsziels Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz zu entsprechen. Bei schwerst belastenden Tierversuchen ist die Festlegung einer absoluten Schmerz-Leidens-Grenze unentbehrlich, da anderenfalls der ethische Tierschutz und der Eigenwert der Tiere ihres Sinngehaltes entleert werden.

Ein von der grünen Bundtagsfraktion in Auftrag gegebenes Gutachten des Rechtsexperten Dr. Christoph Maisack listet gleich 18 tierschutzrelevante Verstöße gegen EU-Recht auf (s. Interview Seite 4).

Wir arbeiten nun auf zwei Ebenen daran, zumindest diesen allerschlimmsten Tierversuchen einen Riegel vorzuschieben: Mit der

## → Mitmachen!

Dadurch, dass wir die Kampagne als Bündnis – Ärzte gegen Tierversuche, Bund gegen Missbrauch der Tiere und Tasso – gestartet haben, kamen innerhalb kürzester Zeit bereits über 70.000 Unterschriften zusammen. Und weitere müssen folgen! Denn erst eine große Unterstützerzahl gibt dem Anliegen Gewicht!

Bitte helfen Sie daher unbedingt mit, das Kampagnenmaterial zu verbreiten: Es gibt eine Online-Petition, Postkarte, Unterschriftenliste (siehe Seite 11), Flyer und Poster, die Sie in unserem Shop bestellen können. Es ist alles für Sie vorbereitet auf der Kampagnen-Webseite:

■ [www.schwimmen-bis-zur-verzweiflung.de](http://www.schwimmen-bis-zur-verzweiflung.de)

Kampagne „Schwimmen bis zur Verzweiflung“ wollen wir die Bundesregierung dazu bringen, das Tierschutzrecht entsprechend der EU-Vorgaben nachzubessern. Zum anderen steht 2017 bei der EU-Kommission eine Durchsicht (Review) der Richtlinie an. Zusammen mit unseren europäischen Partnern bei der Europäischen Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE) werden wir alles daran setzen, verschiedene Verbesserungen einzubringen, darunter die Streichung des Schlupflochs in Art. 55. Dann müsste Deutschland zumindest einen großen Teil der Tierversuche mit Schweregrad „schwer“ ausnahmslos verbieten. Schon wenige Wochen nach Start der Kampagne gibt es Bewegung in der Politik. Drei Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen fordern Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt in einem Offenen Brief auf, die fehlerhafte Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie zu beheben und das deutsche Tierschutzrecht entsprechend zu ändern. Wir unterstützen den Aufruf zusammen mit sechs weiteren Verbänden. Sogar die Verbraucherschutzministerkonferenz griff das Thema auf Vorschlag der hessischen Ressortchefin, Priska Hinz (Grüne), bereits auf und beschloss, die Bundesregierung aufzufordern, ein Verbot besonders belastender Tierversuche zu prüfen. *Corina Gericke, Silke Strittmatter*



Aktion in Braunschweig.

# „Evidenter Verstoß gegen die Ziele der EU-Richtlinie“

## Interview mit Dr. Christoph Maisack

**Dr. jur. Christoph Maisack, Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. und Mitautor des Kommentars zum Tierschutzgesetz, ist einer der erfahrensten und renommiertesten Tierschutzjuristen Deutschlands. Im März wurde sein von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen angefordertes Gutachten über Deutschlands Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie veröffentlicht. Im Interview mit uns wird er konkret.**

### Ihr Gutachten benennt 18 Verstöße Deutschlands bei der Umsetzung der EU-Vorgaben zu Tierversuchen. Welche sind besonders gravierend?

Als besonders gravierend schätze ich ein, dass Tierversuche zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung im deutschen Tierschutzgesetz nicht dem Erfordernis einer vorherigen behördlichen Genehmigung unterstellt worden sind. Die EU-Tierversuchsrichtlinie lässt zwar ein sogenanntes vereinfachtes Verwaltungsverfahren zu (Artikel 42), aber nur für bestimmte Arten von Tierversuchen; Tierversuche zu Bildungszwecken sind dort nicht erwähnt. Für sie gilt folglich laut EU-Tierversuchsrichtlinie das ganz normale Genehmigungsverfahren. Dagegen verstößt das deutsche Tierschutzgesetz, indem es diese Tierversuche in § 8a Absatz 1 Nr. 4 einem bloßen Anzeigeverfahren unterstellt. Wer also einen solchen Tierversuch durchführen will, braucht dies in Deutschland nur der zuständigen Behörde anzuzeigen und kann 20 Arbeitstage nach dieser Anzeige mit dem Tierversuch beginnen, ohne vorher eine Genehmigung einholen zu müssen. Das ist ein evidenter Verstoß gegen Artikel 36 der EU-Tierversuchsrichtlinie. Gravierend ist auch, dass für sog. vorgeschriebene Tierversuche nach § 8a Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz die bloße Anzeige ausreichen soll, obwohl das vereinfachte Verwaltungsverfahren gemäß EU-Richtlinie ebenfalls eine vorherige behördliche Genehmigung erfordert.

### Was für Auswirkungen hat das für die Tiere in deutschen Laboren? Sind sie weniger geschützt als die EU das wollte?

Das ist bei den zwei Arten von Tierversuchen, die ich soeben benannt habe – also bei Tierversuchen zur Aus-, Fort- oder Wei-



Dr. jur. Christoph Maisack

terbildung und bei sog. vorgeschriebenen Tierversuchen – eindeutig der Fall. Die EU wollte und will, dass solche Tierversuche nur durchgeführt werden dürfen, wenn sie vorher von der zuständigen Behörde genehmigt worden sind. In Deutschland finden diese Tierversuche nach § 8a Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4 Tierschutzgesetz ohne vorherige Genehmigung bereits dann statt, wenn der für den Ver-

such Verantwortliche das Versuchsvorhaben der Behörde nur angezeigt hat.

»Gegen einen Teil dieser von der EU-Kommission gewollten tierfreundlichen Regelungen gab es in Deutschland von Seiten der Tierversuchsbefürworter scharfe Proteste.«

### Deutschland hat als Staatsziel auch den Tierschutz benannt. Gibt es Konflikte?

Die seit 2002 geltende Staatszielbestimmung Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz hätte meines Erachtens dazu führen müssen, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in das deutsche Recht die Spielräume, die die Richtlinie stellenweise ermöglicht, „nach oben“, also im Sinne der Verwirklichung eines möglichst hohen Tierschutz-Niveaus ausnutzt. Das ist leider nicht geschehen. Zum Beispiel wäre es möglich gewesen, dass Tierversuche, die für die Tiere besonders belastend sind, weil sie den Tieren erhebliche und länger anhaltende Schmerzen oder Leiden zufügen, ausnahmslos verboten sein sollen (durch Verzicht auf Schutzklausel-Verfahren gem. Art. 55 EU-Richtlinie). Das wurde nicht ge-



Mäuseprotest in München.



Mäuse retten in Leipzig.

macht. So sind besonders leidvolle Tierversuche in Deutschland weiterhin möglich, obwohl sie nach der EU-Tierversuchsrichtlinie hätten ausgeschlossen werden können und das Staatsziel Tierschutz es nahelegt.

**Die EU will Versuche verbieten, die für die Tiere lang anhaltend besonders leidvoll sind („schwerste Belastung“), lässt den Mitgliedstaaten aber ein Schlupfloch, das Deutschland nutzt. Ist das juristisch überhaupt haltbar, d.h. darf sich Deutschland über dieses Ziel der EU hinwegsetzen? Und wer entscheidet, wie groß das Leid für das einzelne Tier ist und wie lange es dauern darf?**

Nach Artikel 55 Abs. 3 der EU-Tierversuchsrichtlinie dürfen solche besonders belastenden Tierversuche zwar zugelassen werden, aber ausdrücklich nur „in Ausnahmefällen“ und nur in der Weise, dass die zuständige Behörde „eine vorläufige Maßnahme zur Genehmigung des Tierversuchs beschließen“ kann; die endgültige Entscheidung darüber muss einem Ausschuss der EU überlassen werden, in dem neben der EU-Kommission auch andere Mitgliedstaaten vertreten sind (Artikel 55 Abs. 4). In Deutschland werden diese beiden Grenzen nicht eingehalten: Das Erfordernis der EU-Richtlinie, dass solche Tierversuche nur „in Ausnahmefällen“ genehmigt werden dürfen, ist weder in das deutsche Tierschutzgesetz noch in die Tierschutz-Versuchstierverordnung aufgenommen worden. Auch gegen das Erfordernis, dass bis zur Entscheidung dieses EU-Ausschusses nur eine vorläufige Maßnahme beschlossen werden

darf, wird meines Erachtens verstoßen, weil nach der Tierschutz-Versuchstierverordnung solche Tierversuche von der Behörde – ohne die Entscheidung des Ausschusses abzuwarten – mit Widerrufsvorbehalt genehmigt werden müssen. Das heißt, dass der Tierexperimentator sofort mit dem Tierversuch beginnen und bis zur Entscheidung des Ausschusses vollendete, selbst bei einem späteren Genehmigungswiderruf nicht mehr rückgängig zu machende Tatsachen schaffen kann. Darin liegt eine Missachtung des von der EU-Richtlinie für solche Fälle vorgesehenen Ausschuss-Verfahrens.

**»Besonders leidvolle Tierversuche sind in Deutschland weiterhin möglich, obwohl sie nach der EU-Tierversuchsrichtlinie hätten ausgeschlossen werden können.«**

**Sie sagen, dass Deutschland sich schon bei den Verhandlungen auf EU-Ebene an Verschlechterungen für den Tierschutz beteiligt hat. Inwiefern?**

Die Verhandlungen im Rat der EU verlaufen nicht öffentlich, deshalb gibt es keine eindeutigen Beweise dafür, wie sich ein einzelner Mitgliedstaat in diesen Verhandlungen verhalten hat. Es hat aber im November 2008 einen ersten Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission gegeben, in dem zahlreiche Regelungen vorgesehen waren, die – wenn sie in Kraft getreten wären – ein deutlich höheres Tierschutz-Niveau im Umgang mit

den Versuchstieren bewirkt hätten. Beispiele dafür waren: ein ausnahmsloses Verbot von Tierversuchen mit voraussichtlich länger andauernden starken Schmerzen oder schweren Leiden oder Ängsten; das Erfordernis, dass Personen, die Tierversuche durchführen oder gestalten wollen, einer vorherigen behördlichen Zulassung bedürfen, vor deren Erteilung ihre Qualifikation und das Vorliegen der notwendigen Ausbildungsabschlüsse überprüft werden sollten; die Verpflichtung des für die Pflege der Tiere verantwortlichen Personals, mögliche Verstöße gegen die Grenzen einer Tierversuchsgenehmigung der zuständigen Behörde zu melden; zweimal jährlich durchzuführende behördliche Kontrollen in allen Zucht-, Liefer- und Verwendereinrichtungen, die Hälfte davon unangekündigt; Referenzlabore für die Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden in allen Mitgliedstaaten.

Gegen einen Teil dieser von der EU-Kommission gewollten tierfreundlichen Regelungen gab es in Deutschland von Seiten der Tierversuchsbefürworter scharfe Proteste. Außerdem hat die damalige Bundeswissenschaftsministerin Annette Schavan ein Rechtsgutachten eingeholt, dessen Gutachter zu dem Ergebnis kam, dass ein Teil dieser Regelungen einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit darstellen würden. Daraus kann man schlussfolgern, dass sich Deutschland in den Verhandlungen im Rat der EU gegen viele der tierfreundlichen Regelungen, die von der EU-Kommission gewollt waren, stark gemacht hat. Das ist ein Verhalten,



Darstellung in Köln des Tests zur „Erlernen Hilflosigkeit“: Wenn die Ratte auf dem Stromgitter sitzen bleibt und den Schmerz über sich ergehen lässt, gilt sie als depressiv.



„Verzweiflungstest“ oder „forcierter Schwimmtest“: Eine Ratte oder Maus muss so lange schwimmen, bis sie aufgibt und sich treiben lässt.

das meines Erachtens ebenfalls dem Staatsziel Tierschutz widerspricht, denn danach sollte sich die deutsche Bundesregierung bemühen, in Europa tierschutzrechtliche Fortschritte zu befördern anstatt die Absenkung eines von der EU-Kommission gewollten höheren Tierschutz-Niveaus durchzusetzen. Über Jahrzehnte hinweg haben nahezu alle deutschen Bundesregierungen den Tierschützern immer wieder gesagt: „Wir würden gerne mehr Tierschutz durchsetzen, aber die EU macht nicht mit.“ Jetzt war von der EU einmal ein echter Fortschritt für den Tierschutz geplant, und die deutsche Bundesregierung hat ihn verhindert.

**Ärzte gegen Tierversuche und andere haben bei der EU Beschwerde gegen Deutschland eingelegt, da die EU-Tierversuchsrichtlinie nicht korrekt umgesetzt wurde. Halten Sie eine Beschwerde für aussichtsreich, d.h. glauben Sie, dass die Bundesregierung von der EU zur Nachbesserung ermahnt wird?**

Ich denke, dass viele der Verstöße, die es bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in das deutsche Recht gegeben hat und die von den Ärzten gegen Tierversuche gegenüber der EU vorgetragen und gerügt worden sind, so eindeutig und so evident sind, dass die für die Überprüfung der korrekten Umsetzung von EU-Richtlinien zuständige EU-Kommission nicht darüber hinwegsehen kann. Das gilt insbesondere für das schon erwähnte Anzeigeverfahren nach § 8a Absatz 1 Nr.1 Tierschutzgesetz, das nicht dem in der EU-Richtlinie in Artikel 42 vorgesehenen vereinfachten Verwaltungsverfahren

**»Jetzt war von der EU einmal ein echter Fortschritt für den Tierschutz geplant, und die deutsche Bundesregierung hat ihn verhindert.«**

entspricht. Es gilt auch für die erwähnten Tierversuche zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, auf die nach der EU-Richtlinie nicht einmal das sog. vereinfachte Verwaltungsverfahren angewendet werden darf, die also nach der Richtlinie in keinem Fall ohne vorherige behördliche Genehmigung veranstaltet werden dürfen. Und es gilt besonders für die Formulierung in § 8 Absatz 3 Nr.1 Tierschutzgesetz, wonach für eine Genehmigung eines Tierversuchs bereits ausreichen soll, dass dessen Unerlässlichkeit und dessen ethische Vertretbarkeit von den antragstellenden Wissenschaftlern „wissenschaftlich begründet dargelegt“ ist.

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat für das alte Tierschutzgesetz, in dem ebenfalls diese Formulierung verwendet worden war, festgestellt, diese Formulierung enthalte für die Genehmigungsbehörde eine „Herabsetzung des Kontrollmaßstabs auf eine Plausibilitätskontrolle“. Demgegenüber verlangt aber die nach diesem Urteil in Kraft getretene EU-Tierversuchsrichtlinie ausdrücklich, dass die Projektbeurteilung der Behörde, also die behördliche Prüfung des Tierversuchs auf seine Unerlässlichkeit und seine ethische Vertretbarkeit „unabhängig von den an der Studie Beteiligten“, d.h. unabhängig von den Angaben und

Bewertungen derer, die den Tierversuch veranstalten wollen, durchgeführt werden muss. Eine Plausibilitätskontrolle ist eine Prüfung in Abhängigkeit vom Vortrag der antragstellenden Wissenschaftler, also das genaue Gegenteil dessen, was die EU-Tierversuchsrichtlinie will. Darin, dass der Gesetzgeber eine solche – mit einem der EU-Richtlinie zuwiderlaufenden Vorverständnis behaftete – Formulierung aus dem alten Tierschutzgesetz unverändert in das neue Gesetz aufgenommen hat, muss man einen evidenten Verstoß gegen die Ziele der EU-Richtlinie sehen, der meines Erachtens nicht unbeanstandet bleiben kann.

**Vielen Dank für diese umfassenden Ausführungen!**

Das Interview führte Silke Strittmatter.



Die Xenotransplantation zählt zum Schweregrad „schwer“.

Bestellliste [www.aerzte-gegen-tierversuche-shop.de](http://www.aerzte-gegen-tierversuche-shop.de)

Euro Anzahl

Kampagne „Schwimmen bis zur Verzweiflung“			
K1	U-Liste (gratis bis 10 Stück)	gratis	
K2	A5-Flyer (Set mit 100 Stück)	2,00	
K3	Postkarte (Set mit 10 Stück)	0,50	
K4	A2 Poster	1,00	
U-Listen (gratis bis je 10 Stück)			
U1	Stoppt Laborneubauten in München	gratis	
U2	Stoppt Xenotransplantation	gratis	
U3	Stoppt Affenqual in Tübingen	gratis	
U4	Tierversuche abschaffen	gratis	
Infoblätter			
IB1	Im Interesse von Mensch und Tier – Vereinsvorstellung	0,15	
IB2	Warum wir Tierversuche ablehnen – Grundsatzerklärung	0,15	
IB3	Forschung ohne Tierleid	0,15	
IB4	Tierversuche in der Kosmetik	0,15	
IB5	Botox – Tierqual für die Schönheit	0,15	
IB6	Bei Mensch und Tier – die Frage der Übertragbarkeit	0,15	
IB7	Aktiv werden gegen Tierversuche	0,15	
IB8	Tierversuche im Studium	0,15	
IB9	Xenotransplantation	0,15	
IB10	Versuche an O Hunden O Katzen O Affen O Fischen	0,15	
IB11	10 Gründe, um gegen Tierversuche zu protestieren (für Kinder)	0,10	
IB12	Infografik – Fakten über Tierversuche (A4)	0,10	
IB13	Wußten Sie dass ...? Set mit 100 Stück (A5)	2,00	
IB14	Nein zu Air France (Set mit 50 Stück)	1,00	
IB15	WIST-Kongress	gratis	
Broschüren			
B1	Woran soll man denn sonst testen? Moderne Forschungsmethoden ohne Tierversuche	1,50	
B2	Winterschlaf hilft bei Alzheimer – Absurditäten aus deutschen Laboren	1,50	
B3	Der Mensch ist keine Maus	0,20	
B4	Liste der Risikomedikamente	0,20	
B5	Forschen? Na klar, aber ohne uns Tiere (für Kinder)	0,60	



K2



IB14



IB11



IB12 / D23



B1



B2



B3



B5



D2



D5



D8



D21



D22

Diverses		Euro	Anzahl
D1	Postkarte „Eisai: Stoppen Sie LD50-Tests an Mäusen!“ Set mit 10 Stück	0,50	
D2	Buch Corina Gericke: „Was Sie schon immer über Tierversuche wissen wollten“	9,80	
D3	DVD „Tierversuche sind der falsche Weg“ mit 5 Filmen	5,90	
D4	DVD „Unter Menschen“	16,00	
D5	Leinentasche: Katze, Natur Fair Trade, kurzer Henkel	3,50	
D6	Leinentasche: Katze, grün, langer Henkel	2,90	
D7	Leinentasche: Hund, blau, kurzer Henkel	2,90	
D8	Leinentasche: Hund, schwarz, langer Henkel	2,90	
D9	Anstecker O Hund O Katze	0,80	
D10	Aufkleber „www.aerzte-gegen-tierversuche.de“	1,00	
D11	Aufkleber „Medizinischer Fortschritt“ O weiß O schwarz	0,80	
D12	Aufkleber „Sorry, aber wir sind einfach zu verschieden“	0,80	
D13	Aufkleber „Tierversuche gefährden Ihre Gesundheit“	0,80	
D14	Aufkleber O Hund O Katze	0,80	
D15	Aufkleber „Ich bin ein Bürger gegen Tierversuche“ O weiß O hellgelb O gelb	0,80	
D16	Aufkleber „Stoppt Tierversuche“	0,80	
D17	Aufkleber „Nein zu Tierversuchen“	0,80	
D18	Briefaufkleber (A4-Bogen mit 20 Aufklebern)	0,95	
D19	Notizblock A6	1,00	
D20	Poster-Set mit 6 Postern (Hund, Kaninchen, Hamster, Ratte, Ziege, Affe) (A2)	6,00	
D21	Poster „Xenotransplantation“ (A2)	1,00	
D22	Poster „Air France“ (A2)	1,00	
D23	Infografik „Fakten über Tierversuche“ (A2)	1,00	
	<b>Summe</b>		
	<b>Versand*</b>		
	<b>Zu überweisender Betrag**</b>		

Städte-Infos		
Berlin	0,15	
Bochum	0,15	
Bonn	0,15	
Braunschweig	0,15	
Bremen	0,15	
Düsseldorf	0,15	
Erlangen	0,15	
Frankfurt	0,15	
Freiburg	0,15	
Göttingen	0,15	
Hamburg	0,15	
Hannover	0,15	
Heidelberg	0,15	
Homburg/Saar	0,15	
Jena	0,15	
Köln	0,15	
Leipzig	0,15	
Magdeburg	0,15	
Mannheim	0,15	
München	0,15	
Münster	0,15	
Regensburg	0,15	
Tübingen	0,15	
Ulm	0,15	
Würzburg	0,15	

Weitere Produkte unter:  
[www.aerzte-gegen-tierversuche-shop.de](http://www.aerzte-gegen-tierversuche-shop.de)



D9



D9



D12



D11



D13

**Einsenden an:**  
 Ärzte gegen Tierversuche e.V. • Goethestraße 6-8 • 51143 Köln

**Anschrift**

Vor- und Zuname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

**Für Rückfragen**

Telefon

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

\* **Zzgl. Versandkosten:** Bis Bestellwert 20 €: 2,90 € Versand, Bestellwert mehr als 20 €: 4,90 € Versand.

\*\* **Zahlung:** Bestellung nur gegen Vorauszahlung auf unser Konto: IBAN DE30 5009 0500 0000 9517 31, BIC GENODEF 1A12



# Damit unsere Stimme für die Tiere in den Laboren noch stärker wird

## Das wollen wir

„Medizinischer Fortschritt ist wichtig - Tierversuche sind der falsche Weg!“ – Unter diesem Motto setzen wir uns seit 1979 für die Abschaffung aller Tierversuche ein und damit für eine ethisch vertretbare, am Menschen orientierte Medizin - eine Wissenschaft, bei der Ursachenforschung und Vorbeugung von Krankheiten sowie der Einsatz von modernen Forschungsmethoden z. B. mit menschlichen Zellkulturen im Vordergrund stehen.

## Das tun wir

Mit unserer wissenschaftlichen Arbeit liefern wir fundierte Beweise für die Unsinnigkeit tierexperimenteller Forschung und zeigen Auswege aus der Sackgasse Tierversuch auf.

- Durch Kampagnen, Veranstaltungen und die Verbreitung von Informationen machen wir unsere Argumente einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und üben Druck auf die Tierversuchsindustrie und die Politik aus.
- Unsere Arbeitsgruppen (AGs) sind deutschlandweit mit Infoständen und Aktionen aktiv.
- In unserer Internet-Datenbank dokumentieren wir Details zu Tausenden von in Deutschland durchgeführten Tierversuchen.
- Mit dem Mausmobil betreiben wir Aufklärungsarbeit vor Ort.
- Durch unsere politische Arbeit nehmen wir Einfluss auf die Gesetzgebung auf Bundes- und EU-Ebene.
- Mit unserem Jugendprojekt setzen wir bei der kommenden Generation an.
- Mit unseren Osteuropa-Projekten unterstützen wir Hochschulen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die Tierversuche durch Computersimulationen ersetzen wollen und retten so direkt unzählige Tierleben.
- Bei unserem REACH-Projekt helfen unsere Fachleute konkret, Tierversuche zu verhindern.

## Sie können helfen!

Damit unsere Stimme in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft noch stärker gehört wird, brauchen wir weiterhin Ihre Unterstützung! Werden Sie oder Ihre Freunde/Verwandte Mitglied bzw. Fördermitglied (Formular auf der Rückseite; wir bieten auch Geschenkmitgliedschaften an) oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende (mit dem Überweisungsträger unten oder online auf [www.spenden.aerzte-gegen-tierversuche.de](http://www.spenden.aerzte-gegen-tierversuche.de)).



### €uro-Überweisung

**Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung 35 Stellen)**

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

IBAN  
DE30 5009 0500 0000 9517 31

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)  
GENODEF 1512

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Betrag: Euro, Cent

Verwendungszweck, Name und Anschrift des Überweisenden

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

**Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)**

IBAN  
D E 16

Datum

Unterschrift(en)

SEPA

### Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Kontoinhaber

Begünstigter  
Ärzte gegen Tierversuche e.V.  
IBAN: DE30 5009 0500 0000 9517 31  
BIC: GENODEF 1512

Verwendungszweck

Datum

Betrag: Euro, Cent



# Ja, ich möchte die Arbeit der Ärzte gegen Tierversuche e.V. unterstützen und trete dem Verein bei als

## Mitglied

für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, im medizinischen Bereich tätige Wissenschaftler, Psychologen  
Studenten der Human-, Zahn- oder Tiermedizin

mind. 60,- Euro/Jahr  
mind. 30,- Euro/Jahr

## Fördermitglied

für alle anderen

mind. 30,- Euro/Jahr

Mein Beitrag beträgt ..... Euro jährlich



Titel/ Vor- und Zuname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Fachgebiet/Beruf

Ich bin auf Ärzte gegen Tierversuche aufmerksam geworden durch

Ich möchte das Mitglieder-Infoheft (erscheint viermal im Jahr)  per Post oder  als PDF per E-Mail erhalten.

Ich möchte außerdem den E-Mail-Newsletter erhalten.

Ich möchte aktiv mitarbeiten.

Ich stimme einer Weitergabe meiner Kontaktdaten an Personen, die Kontakt zu tierversuchskritischen Ärzten suchen, zu.

Ich ermächtige die Ärzte gegen Tierversuche e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ärzten gegen Tierversuche e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Bank

Ort, Datum

**X**  
Unterschrift

Vereinskonto: Sparda-Bank · BLZ 500 905 00 · Kto 951 731 · IBAN: DE30 5009 0500 0000 9517 31 · BIC: GENODEF 1512  
Ärzte gegen Tierversuche e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.



# Wissenschaft statt Tierversuche

## Wissenschaftlicher Kongress am Samstag, 15. Oktober 2016 in Köln

**Kongresse im Sinne von „3R“, also Ansätze, die Tierversuche reduzieren, verfeinern oder auch ersetzen wollen, gibt es bereits – jedoch keinen wissenschaftlichen Kongress, der Versagen und Risiko der Methode Tierversuch herausstellt. Angesichts dieses Mangels wurden wir selbst zum Initiator, angetrieben durch das immense Tierleid, die Verantwortung für Patienten und der Maxime „Wenn nicht wir, wer dann? Wenn nicht jetzt, wann dann?“**

Zahlen, Fakten und Belege für das Versagen des Tierversuchs gibt es genug, aber wie bringen wir diese Informationen an die relevanten Personen? Wie können wir bewirken, dass sie zu dem längst überfälligen Paradigmenwechsel in Medizin und Forschung führen?

Mit einem Kongress mit hochkarätigen Rednern aus dem In- und Ausland wollen wir die Zielgruppe – Forscher, Mediziner, Tiermediziner, Studenten, Behördenvertreter, Politiker sowie die interessierte Öffentlichkeit – zum Nach- und Umdenken bewegen. Im Fokus steht dabei die fragliche Validität, d. h. Aussagekraft der Tierversuche.

Ein Kongress zur wissenschaftlichen Argumentation gegen Tierversuche – also genau das, wofür unsere Vereinigung steht – ist ein absolutes Novum in Europa und eine ziemliche Herausforderung für uns, aber auch eine große Chance für unser Ziel.

Wir würden uns freuen, Sie bei dieser wichtigen Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Und bitte helfen Sie mit, den Kongress bekannt zu machen. Den beiliegenden Flyer können Sie kostenlos (nur Versand wird berechnet) bestellen.

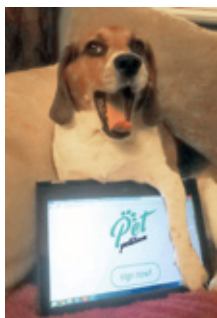
Da der Kongress auch finanziell einen erheblichen Aufwand für uns bedeutet (Miete Kongresssaal und Equipment, Reisekosten Referenten, Druckkosten etc.) freuen wir uns sehr über Spenden unter dem Stichwort „WIST“.

**Termin:** Samstag, 15. Oktober 2016, 10-18 Uhr  
**Ort:** Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1-3, 50668 Köln  
**Info:** [www.wist-kongress.de](http://www.wist-kongress.de)

## Europaweite Social-media-Kampagne: Pfötchenliste



„Nach Jahren der stillen Proteste, haben die Tiere genug! Es ist Zeit, ein deutliches Zeichen gegen Tierversuche zu setzen!“ – das ist die Botschaft der neuen europaweiten Kampagne unseres europäischen Dachverbandes ECEAE. Die Kampagne, bestehend aus einem Videoclip und einer Microsite, ist für die virale Verbreitung in den sozialen Netzwerken konzipiert und geht das Thema auf ganz neue Weise an. Erstmals können Haustiere ihre „Unterschrift“ abgeben – als Pfotenabdruck auf einem Tablet oder indem ihr Mensch ihren Namen in eine Online-Petition – der Pfötchenliste – eingibt. Die ungewöhnliche Aktion, die am 26. April gestartet ist, soll insbesondere Menschen mit Haustieren sensibilisieren.



Neben ECEAE-Mitgliedern aus Belgien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Schweden und der Tschechischen Republik machen für Deutschland wir Ärzte gegen Tierversuche und der Bundesverband Menschen für Tierrechte mit.

Bitte helfen Sie, die Kampagne in den sozialen Netzwerken zu verbreiten!

■ [www.pfoetchenliste.de](http://www.pfoetchenliste.de)

## Mausmobil on Tour 2016

Seit April ist die Saison eröffnet: Unser Mausmobil tourt wieder von Ort zu Ort, um unsere Argumente gegen Tierversuche und für die innovative tierversuchsfreie Forschung im direkten Austausch mit den Bürgern vorzubringen! Besuchen Sie Christian Ott – den Neurobiologen und „Steuermann“ – und Maus Bertha, wenn wir in Ihrer Nähe sind und machen Sie bitte auch andere darauf aufmerksam! Die Tourdaten finden Sie auf der Mausmobil-Webseite. Die Termine werden laufend ergänzt, also schauen Sie bitte öfter mal rein.

■ [www.mausmobil.info](http://www.mausmobil.info)



Die ersten Städte 2016.

Wissenswert:

## Kritische Studien zu Tierversuchen

Zunehmend erscheinen Studien in renommierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften, die die Relevanz der Methode Tierversuch in Frage stellen. Geschrieben von Fachleuten, veröffentlicht in hoch angesehenen Wissenschaftsjournalen untermauern sie unsere Argumentation mit stichhaltigen Fakten und verleihen der Kritik am Tierversuch ein beträchtliches Gewicht. Auf unserer Webseite haben wir die Auswahl der bemerkenswertesten Studien als kurze Zusammenfassung sowie PDF-Download neu strukturiert.

Der letzte Neuzugang ist eine umfangreiche deutsche Zusammenfassung eines Berichts der Arbeitsgruppe des Oxford Zentrums für Tierethik. „Die Normalisierung des Undenkbaren“ ist eine ethische Auseinandersetzung über die Nutzung von Tieren in der Forschung. Der bewusste und routinemäßige Missbrauch (Zufügen von Schäden, Schmerzen und Leiden, Handel und Tod) von unschuldigen, leidensfähigen Tieren sollte eigentlich undenkbar sein. Tierversuche sind aber genau das: die Normalisierung des Undenkbaren.

■ [www.studien.aerzte-gegen-tierversuche.de](http://www.studien.aerzte-gegen-tierversuche.de)



Neu im Team:

### Julienne Urbons

Julienne Urbons ist die Betreuerin unserer bundesweiten Arbeitsgruppen in Mutterschaftsvertretung von Eva Nimtschek. Sie ist angehende Lehrerin sowie Tierschutzlehrerin und somit derzeit nicht nur für uns, sondern auch die nächste Generation ein echter Gewinn!

## Referenznummer

Mit Ihrer Zuwendungsbestätigung 2015 haben Sie auch erstmalig Ihre vierstellige Referenznummer erhalten. Unter dieser Nummer werden Sie in unserem neuen System geführt. Sie erleichtern uns unsere Arbeit enorm, wenn Sie zukünftig bei Korrespondenz, bei Überweisungen o.ä. immer diese Referenznummer mit angeben, idealerweise in der Form „Ref. xxxx“. Bei Überweisungen ist es darüber hinaus sehr wichtig, dass Sie im Verwendungszweck angeben, ob es sich um Ihren Mitgliedsbeitrag oder eine Spende handelt. Damit helfen Sie maßgeblich mit, unseren Arbeitsaufwand zu reduzieren. Danke!

## Fehlerteufel

Im Infoheft 1/2016 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Bei der Vortragsreihe in Tübingen haben wir die Referentin Dr. med. vet. Hiltrud Straßer als „Fachtierärztin für Kleintiere und Pferde“ titulierte. Sie ist jedoch kein Fachtierarzt im Sinne der Berufsordnung.

## Aktiv an vielen Fronten - die AG München

In München werden an ausnehmend vielen Instituten Tierversuche durchgeführt. Und durch die Erweiterung des Wissenschaftsstandortes München wurden in den letzten Jahren noch mehr neue Tierlabore gebaut, z. B. das neue BioMedizinische Zentrum (BMC) im Norden des Campus der Ludwig-Maximilians-Universität in Großhadern/Martinsried und das neue Forschungszentrum für Translationale Onkologie (TranslaTUM) am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität.



Protestaktion am Münchener Flughafen gegen Air France.

Im Rahmen der 2013 gestarteten ÄgT-Kampagne „Tierversuchshochburg München – Stoppt Laborneubauten“ veranstaltet unsere AG München regelmäßig bis zu 72-stündige Mahnwachen und Infotische vor den Laborneubauten. Mit Zeitungsinterviews und Presseartikeln erreichen wir Bürger in allen Stadtteilen. Die grausamen Experimente mit Mäusen und Ratten, gegen die die neue Kampagne „Schwimmen bis zur Verzweiflung“ protestiert, finden in München in der psychiatrischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität, am Max-Planck-Institut für Psychiatrie und am Helmholtz-Zentrum statt. Am Institut für chirurgische Forschung am Klinikum Großhadern müssen Affen und Schweine für Xenotransplantationsversuche leiden und sterben. Wir nutzen die neue Schweregradkampagne als Verstärker für die Kampagne „Stoppt Xenotransplantationen“. Sehr aktiv sind wir auch bei den Kampagnen gegen Air France und Botox-Tierversuche mit regelmäßigen Aktionen dabei. Viermal im Jahr moderieren wir eine Sendung auf Radio Lora. Im April 2016 berichteten wir über Xenotransplantationsforschung und in der Juli-Sendung werden wir die Schweregradkampagne vorstellen. Häufig halten wir Vorträge über die Unsinnigkeit von Tierversuchen, die erfreulicherweise regen Zulauf finden. Der anschließend gezeigte Film „Unsinn Tierversuch“ unterstreicht wirkungsvoll unsere Argumente. Zuletzt wurden wir von der grünen Jugend Bayern und vom Bund Naturschutz-Kreisgruppe Ebersberg eingeladen.

Auf unsere Aktionen wurde auch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen aufmerksam und verlieh den Ärzten gegen Tierversuche den „Grüner-Rabe-Preis 2015“.

Wir freuen uns natürlich über weitere Unterstützer unserer AG und entsprechende Kontaktaufnahme.

*Christine Gielow*

■ **Kontakt: Christine Gielow**

■ [ag-muenchen@aerzte-gegen-tierversuche.de](mailto:ag-muenchen@aerzte-gegen-tierversuche.de)

## Verbesserungen, die sich bezahlt machen

Wir hatten bei der Mitgliederversammlung 2015 verbesserte Geschäftsprozesse und damit finanzielle Einsparungen versprochen. Die ersten spürbaren Erfolge sind nun da. Wir haben eine völlig neue Mitglieder- und Spenderdatenbank in Eigenregie, d.h. ohne Fremdbeteiligung, entwickelt. Außer unserer eigenen Arbeitskapazität wurden dafür somit keinerlei finanzielle Investitionen getätigt. Die neue Datenbank macht uns in unseren Verwaltungsprozessen unabhängig und flexibel bei zukünftigen Weiterentwicklungen, teure und zeitraubende Hotlines o.ä. gehören der Vergangenheit an. Auf dieser Basis, die die gesetzlichen Anforderungen der Finanzbehörden erfüllt, konnten wir nun auch die Zuwendungsbestätigungen („Spendenquittungen“) erstmalig als PDF per E-Mail verschicken. Neben einem deutlich verringerten Arbeitsaufwand hat uns dies rund 1.300 Euro an Porto eingespart. Wir bitten nochmals um Verständnis, dass diese Projektarbeit „nebenher“ zu zeitlichen Verzögerungen beim Versand der Zuwendungsbestätigungen geführt hat; im nächsten Jahr werden Sie diese dann deutlich früher erhalten. Unser Bestreben ist es, die Verwaltungsarbeit und -kosten so niedrig wie möglich zu halten. Auch der Versand des Mitglieder-Infoheftes wurde bereits optimiert. Wir verschicken nun direkt über unsere Druckerei und sparen so bei jeder Sendung mindestens 1.700 Euro an Porto und Briefumschlägen ein. Bei vier Sendungen pro Jahr sind dies insgesamt 6.800 Euro, hinzu kommt die nicht unerheblich eingesparte Arbeitszeit.

Claus Kronaus

Bitte vormerken:

## Mitgliederversammlung 2016

Unsere Mitgliederversammlung findet am Samstag, 3. September 2016, 11-16 Uhr, in Köln am Rheinauhafen statt. Wir würden uns freuen, viele von Ihnen persönlich begrüßen zu dürfen. Bitte notieren Sie den Tag gleich in Ihrem Terminkalender. Die offizielle Einladung inklusive Tagesordnung und alle weiteren Details erhalten Sie im August-Infoheft.

## Unsere Leih-Ausstellung hat noch Termine frei

Die 2015 komplett neu bearbeiteten 13 reich bebilderten Tafeln informieren sachlich fundiert und stichwortartig prägnant über verschiedene Aspekte des Tierversuchs und der tierversuchsfreien Forschung. Jede Tafel behandelt ein in sich abgeschlossenes Thema, so dass ggf. in kleineren Räumen auf einzelne Tafeln verzichtet werden kann.

Wir bieten die Ausstellung in den Formaten DIN A1 zum Ausleihen und DIN A2 zum Kaufen (50,00 Euro zzgl. Versand) an.

Ob für Schulen, Jugendzentren, Büchereien, Bürgerhäuser, Kirchen oder Tierheime – wir freuen uns, wenn die Ausstellung zu den Menschen kommt! Ansprechpartner ist Roland Sasse in unserer Geschäftsstelle (Kontakt s. Rückseite).

Ein PDF der Ausstellung finden Sie unter:

■ [www.aerzte-gegen-tierversuche.de/helfen/ausstellung](http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/helfen/ausstellung)

## International vernetzt



Europaweiter Auftakt der Pfötchenliste in Berlin. Für die ÄgT nahm Dr. Corina Gericke (unten, 2. von links) teil.

Das halbjährlich stattfindende Treffen unseres Dachverbands, der European Coalition to End Animal Experiments (ECEAE), fand dieses Mal im Hauptstadtbüro des Deutschen Tierschutzbundes in Berlin statt. Mit den Teilnehmern aus 14 Ländern wurden europapolitische Themen diskutiert und weitere Schritte und Kam-

pagnen geplant. Schwerpunktthemen waren unter anderem die anstehende Revision der EU-Tierversuchsrichtlinie, Botox, REACH und der Handel mit Affen fürs Versuchslabor. Zudem wurde der Startschuss für die Pfötchenliste gegeben (siehe Seite 7). Organisationen aus 22 Ländern sind bei der ECEAE vertreten.

Wichtiges Nachschlagewerk:

## Kommentar zum Tierschutzgesetz

Aktuell herausgekommen bietet die über 1.200 Seiten starke Neuauflage des Kommentars zum Tierschutzgesetz von Almuth Hirt, Christoph Maisack und Johanna Moritz nicht nur gewichtige, sondern auch sehr umfassende und fundierte Erläuterungen zur einschlägigen Rechtsprechung verschiedener Tierschutzbereiche. Aktuell hinzugekommen ist unter anderem die Kommentierung der Tierversuchsverordnung, welche durch die Umsetzung von EU-Recht Neuerungen bringt.

In den Ausführungen wird die langjährige Expertise der Kommentatoren deutlich, welche juristisches und veterinärmedizinisches Wissen vereinen, für die Praxis aufbereiten und so Licht in den Dschungel tierschutzrelevanter Gesetze, Verordnungen und Rechtsprechungen bringen. Der Kommentar kann daher als wertvolles Nachschlagewerk empfohlen werden, das zahlreiche Fakten und gut verständliche juristische Interpretationen bietet, die am Tierschutz interessierte Menschen für Diskussionen und die vertiefte Argumentation rüsten. Das Werk sollte darüber hinaus bei keinem deutschen Gericht als Pflichtlektüre fehlen.

Silke Strittmatter



**Hirt / Maisack / Moritz**  
**Tierschutzgesetz Kommentar:**  
**TierSchG mit TierSchHundeV,**  
**TierSchNutzV, TierSchVersV,**  
**TierSchTrV, EU-Tiertransport-VO,**  
**TierSchIV, EU-Tierschlacht-VO**  
**3. Auflage 2016, 1210 Seiten,**  
**Vahlen ISBN 978-3-8006-3799-7**

## Tierversuche im Bundesländervergleich

Alein in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern findet fast die Hälfte aller Tierversuche in Deutschland statt, wie unsere aktuelle Deutschlandübersicht offenbart. Diese Länderzahlen werden nicht veröffentlicht, wir erhalten die Tabellen jedoch auf Anfrage vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL). Unser Verein führt seit Jahren eine Negativ-Rangliste zu Tierversuchen und macht so für die Öffentlichkeit bekannt, welche Bundesländer am stärksten die Interessen der Tierversuchslobby unterstützen und damit fortschrittliche Forschung im Sinne von Mensch und Tier untergraben.

Bundesweit nimmt im Jahr 2014\* **Baden-Württemberg** mit 469.605 Tieren und damit fast 17 % der Gesamtzahl von 2,8 Millionen Tieren, wieder die Spitzenposition in Sachen grausamer und rückschrittlicher Forschung ein. **Nordrhein-Westfalen** liegt mit 406.319 für Tierversuche getöteten Tieren auf Platz zwei. Im Vergleich zum Vorjahr soll hier der Tierverbrauch um 30 % abgenommen haben. Nordrhein-Westfalen ist der mit Abstand größte „Affenverbraucher“. Mehr als Zweidrittel (2.037 von 2.837) aller Affenversuche wurden hier durchgeführt. Fast alle (1.966 Affen) mussten

für regulatorische Tests, d.h. Giftigkeitsprüfungen, leiden. Hauptverantwortlich für diesen Negativrekord ist das Auftragslabor Covance in Münster.

Mit 390.390 zu Tode geforschten Tieren liegt **Bayern** auf Platz drei der Negativliste.

**Berlin**, bislang auf Negativ-Rang drei, rückt auf Platz fünf. Hier soll die Zahl der für Versuche verwendeten Tiere von 422.175 im Jahr 2013 auf 265.357 und damit um 37% in 2014 abgenommen haben.

**Schleswig-Holstein** und **Rheinland-Pfalz** offenbaren sich als Länder, die verstärkt auf altertümliche und unethische tierexperimentelle Forschung bauen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des Tierverbrauchs um 82 % bzw. 57 % zu verzeichnen.

Das BMEL bleibt auch fünf Monate nach Veröffentlichung der Basiszahlen sämtliche Detailtabellen schuldig, etwa die Angabe wie viele Tiere genmanipuliert waren und die detaillierte Aufschlüsselung nach Versuchszwecken.

Silke Strittmatter

\* Die Tierversuchszahlen erscheinen immer im Herbst, d.h. frühestens Ende 2016 für das Jahr 2015.

## Affen mit Schweinherzen

Als „Medizinischen Rekord“ und „Transplantations-Wunder“ feierten die Medien im April eine Meldung, der zufolge in Amerika ein Affe zweieinhalb Jahre mit einem Schweineherzen im Bauch überlebt hatte. Kein Wort der Kritik. Unsere sofort nachgeschobene Pressemitteilung blieb unberücksichtigt.

Die Xenotransplantation gehört zu den schlimmsten Auswüchsen der biomedizinischen Forschung mit ihrem Machbarkeitswahn, bei dem Schweine zu genmanipulierten Ersatzteillagern degradiert werden. Ausprobiert wird die Übertragung von Schweineorganen an Pavianen und Makaken. Fast alle Affen sterben qualvoll an der Abstoßungsreaktion, meist nach wenigen Stunden oder Tagen. Nicht umsonst zählen Xenotransplantationsterversuche in der EU-Tierversuchsrichtlinie zum Schweregrad „schwer“, d.h. zu den Versuchen mit den größten Schmerzen, Leiden und Schäden.

In diesem Fall hatte ein Team der National Institutes of Health in Bethesda, Maryland, mit Unterstützung zweier Experimentatoren der LMU München die Herzen von Ferkeln in die Bauchhöhle von fünf erwachsenen Anubispavianen verpflanzt. Die Organe waren an den Blutkreislauf angeschlossen und pumpeten neben dem eigenen Herzen. Die Tiere überlebten im Schnitt 298 Tage, ein Affe starb nach 945 Tagen als die Immunsuppression abgesetzt wurde.

Abgesehen von dem ungeheuren Leid für die Tiere, sind Tierversuche mit dem Ziel, Tierorgane auf Menschen verpflanzen zu wollen, mit einem unkalkulierbaren Risiko sowie falschen Hoffnungen für die Patienten verbunden.

Wenn einmal ein Affe mit einem zweiten Herzen im Bauch länger überlebt, wird das als Errungenschaft gefeiert, doch die kolossalen Probleme hat man deswegen noch lange nicht im Griff. Die Abstoßungsreaktion muss schon bei Transplantationen von Mensch zu Mensch mit einem Medikamentencocktail lebenslang unterdrückt werden. Bei Organverpflanzungen zwischen zwei Arten fällt die körpereigene Abwehr noch stärker aus und muss noch massiver unterdrückt werden. Zudem besteht das unkalkulierbare Risiko der Übertragung von Schweineviren, die durch Genmanipulation der Tiere minimiert werden soll. Auch weiß niemand, wie ein Schweineorgan auf den menschlichen Lebenswandel reagieren würde.

Am Institut für Chirurgische Forschung am Klinikum Großhadern und am Lehrstuhl für molekulare Tierzucht und Biotechnologie der LMU in Oberschleißheim werden seit mindestens 20 Jahren erfolglos Schweineorgane auf Affen übertragen. Mit unserer Kampagne „Stoppt Xenotransplantations-Terversuche“ protestieren wir seit 2014 dagegen.

Corina Gericke

# Schwimmen bis zur Verzweiflung! Schluss mit Depressionsforschung an Tieren!

Ratten müssen bis zur Erschöpfung schwimmen, Mäuse werden so lange mit Elektroschocks traktiert, bis sie verzweifelt aufgeben und die Schmerzen über sich ergehen lassen. Extrem grausame Tierversuche wie der „forcierte Schwimmtest“ und Experimente zur „erlernten Hilflosigkeit“, die in der Depressionsforschung Gang und Gäbe sind, sind in Deutschland erlaubt, obwohl die EU ein gesetzliches Verbot ermöglicht. **Helfen Sie mit, dass Tierversuche des Schweregrads „schwer“ verboten werden!**

Wir sind der Überzeugung, dass alle Tierversuche sofort abgeschafft werden müssen. Unsere Kampagne zielt auf einen besonders grausamen Teilbereich der Tierversuche ab, für den ein gesetzliches Verbot mit etwas politischem Willen realistisch umsetzbar ist.

**Mit meiner Unterschrift fordere ich ein gesetzliches Verbot von Tierversuchen mit Schweregrad „schwer“!**



	Name / Vorname	Straße / PLZ / Ort	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Eine Kampagne von: Ärzte gegen Tierversuche e.V. · TASSO e.V. · Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V.

Volle Listen bitte nur als Original (nicht als Kopie oder Fax) an: Ärzte gegen Tierversuche e.V. · Goethestr. 6-8 · 51143 Köln

Weitere Info: [www.schwimmen-bis-zur-verzweiflung.de](http://www.schwimmen-bis-zur-verzweiflung.de) · [www.aerzte-gegen-tierversuche.de](http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de) · [info@aerzte-gegen-tierversuche.de](mailto:info@aerzte-gegen-tierversuche.de)

Datenschutz: Die Listen werden an die zuständigen politischen Gremien übergeben. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet.

Bitte keine Unterschriften auf der Rückseite oder auf Extrablättern.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Ärzte gegen Tierversuche e.V.  
Goethestr. 6-8  
51143 Köln

### Kontakt:

Tel.: 02203-9040990  
Fax: 02203-9040991  
info@aerzte-gegen-tierversuche.de  
www.aerzte-gegen-tierversuche.de

### Redaktion:

Stephanie Elsner  
Dr. Corina Gericke  
Dipl.-Biol. Silke Strittmatter

### Gestaltung:

www.vego-design.de

### Fotos:

Ärzte gegen Tierversuche e.V.,  
Cruelty Free International, Eva Nimtschek

### Bankverbindung:

Sparda-Bank  
IBAN: DE30 5009 0500 0000 9517 31  
BIC: GENODEF 1S12  
Gläubiger-Identifikations-Nr.:  
DE74ZZZ00000565505

Ärzte gegen Tierversuche e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Der Bezugspreis des Mitglieder-Infoheftes ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### Bitte Adress- und Kontoänderungen mitteilen

Bei jeder Aussendung des Infohefts sowie bei Abbuchungen gibt es immer eine Anzahl Rückläufer, die unserem Verein Kosten durch unnötiges Porto und Rücklastgebühren (durchschnittlich 10 Euro Vereinskonto-Belastung) verursachen. Bitte helfen Sie, diese Rückbuchungen zu vermeiden. Teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Anschrift oder Bankverbindung ändert bzw. wenn Sie der Meinung sind, dass die Abbuchung zu Unrecht erfolgte.

### Wir halten Sie auf dem Laufenden!

#### • Newsletter

Neben unserem Mitglieder-Rundbrief erstellen wir auch einen elektronischen Newsletter, der ca. alle vier bis sechs Wochen per E-Mail verschickt wird und über aktuelle Entwicklungen und unsere Termine informiert. Bestellen können Sie ihn ganz einfach unter:

[www.aerzte-gegen-tierversuche.de/newsletter](http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/newsletter)

#### • Facebook

Und wer tagesaktuell Meldungen von uns und den Aktivitäten der AGs erfahren möchte, findet diese auf unserer Facebookseite unter:

[www.facebook.com/aerztegegentierversuche](http://www.facebook.com/aerztegegentierversuche)

